

«eCall-System»: Bevölkerung wird Entscheidungsfreiheit genommen

Standpunkt des FBP-Landtagsabgeordneten Alexander Batliner

Seit März 2018 ist der automatische Notruf «eCall» für neu typengeprüfte Personen- und Lieferwagen in Europa obligatorisch.

«eCall» bezweckt, dass bei einem Unfall, bei welchem der Airbag ausgelöst wird, automatisch die Polizei verständigt wird. Der Mindestdatensatz enthält Informationen bzgl. Unfallstandort, Fahrzeugnummer, Zeitstempel, Anzahl der Insassen und Fahrtrichtung.

Keine Übereinstimmung zum Strassenverkehrsgesetz

Das Problem ist, dass dieses «eCall-System» nicht mit Art. 47 Abs. 3 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) über-

einstimmt. Dieser Artikel des SVGs regelt das Verhalten bei Unfällen. Er besagt, dass bei Verkehrsunfällen, bei denen nur Sachschaden entstanden ist, nicht zwingend die Polizei hinzugezogen werden muss. Die Polizei muss nur gerufen werden, wenn der Geschädigte nicht benachrichtigt werden kann. Somit kann das «eCall-System» dazu führen, dass die Polizei auch bei Unfällen verständigt wird, bei welchen gemäss Art. 47 Abs. 3 des Strassenverkehrsgesetzes eine Verständigung der Polizei gar nicht vorgeschrieben ist. Somit führt eine neue technische Errungenschaft dazu, dass die Entscheidungskompetenz der Bevölkerung ausgehöhlt wird und unter Umständen Strafen bis hin zu Führerscheinentzügen ausgesprochen werden. Dies, obwohl eine gesetzliche Bestimmung des Strassenverkehrsgesetzes vorgibt, dass die Polizei gar nicht hätte verständigt werden müssen. Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch bestätigt in seinem Bericht, dass durch das «eCall-Notrufsystem» die Landespolizei in Einzelfällen verständigt werde, wenn trotz schwerer Kollision keine Personen verletzt worden seien und somit die Fahrzeuglenker nicht verpflichtet gewesen wären, die Landespolizei zu verständigen. Bereits nach der heutigen Praxis werde aber die Landespo-



Landtagsabgeordneter Alexander Batliner. (Foto: Paul Trummer)

lizei meist auch durch nicht beteiligte Dritte ohne Kenntnis der involvierten Fahrzeuglenker über den Unfall verständigt.

Argumentation hinkt

Die Argumentation des Vizeregierungschefs hinkt. Letztes Jahr hat das Obergericht ein Urteil gefällt, mit welchem eine Person freigesprochen wurde, welche einen Selbstunfall gemäss Art. 47 Abs. 3 hatte. Die Polizei

wurde durch einen Dritten, der an der Unfallstelle vorbeifuhr, verständigt. Im Urteil resümiert das Obergericht, dass der Beschuldigte freizusprechen sei, weil er nicht verpflichtet war, den erlittenen Selbstunfall der Landespolizei zu melden. Dieses Urteil belegt, dass die Argumentation der Regierung nicht stimmig ist und das «eCall-System» die Entscheidungsfreiheit der Bevölkerung mindert. Vizeregierungschef Daniel Risch gibt keine

Auskunft darüber, wie er in Zukunft mit Unfällen, bei denen die Polizei nicht zwingend verständigt werden muss, jedoch mittels «eCall-System» zur Unfallstelle gerufen wurde, umzugehen gedenkt.

Entscheidungsfreiheit über Technik stellen

Das «eCall-System» hat seinen Vorteil. Doch wir sollten die Entscheidungsfreiheit der Bevölkerung nicht mindern und Gesetzesbestimmungen, welche der Bevölkerung einen gewissen Freiraum geben, nicht über neue technische Errungenschaften stellen. Aus diesem Grunde habe ich angekündigt, eine Motion einzubringen, mit welcher die Regierung beauftragt wird, Art. 47 Abs. 3 des Strassenverkehrsgesetzes anzupassen. Dies in dem Sinn, als die Landespolizei bei Unfällen gemäss Abs. 3, bei welchen sie über das «eCall-System» informiert wurde und somit die Polizei nicht zwingend hinzugezogen hätte werden müssen, die Landespolizei nur tätig werden darf, wenn der Geschädigte dies ausdrücklich wünscht. Dann bleibt auch bei «eCall-Anrufen» die Entscheidungsfreiheit bei solchen Unfällen bei den betroffenen Personen, also in erster Linie beim Geschädigten und nicht bei einem technischen Gerät.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Fortschrittliche Bürgerpartei

Redaktion:
Marcus Vogt

Adresse:
FBP, Herrngasse 8, 9490 Vaduz
Tel.: +423 237 79 40

www.fbp.li
Mail: info@fbp.li



Gemeinsam für die gute Lösung

Parteipräsident Marcus Vogt

In einem Jahr liegen die Landtagswahlen bereits schon wieder hinter uns. Mit Sicherheit befinden sich alle Parteien schon mehr oder weniger intensiv in den Vorbereitungen für den Wahlkampf, den wir heuer noch zu führen haben. Bei allen organisatorischen Aufgaben steht eine Herausforderung im Zentrum: Die Suche respektive das Gewinnen geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten. In der Fortschrittlichen Bürgerpartei haben wir uns das Ziel gesetzt, eine ausgewogene Geschlechtervertretung auf den Kandidatenlisten zu erreichen. Dass wir mehr Frauen auf den Listen haben wollen und müssen, scheint uns selbstverständlich. Zu diesem Selbstverständnis haben Organisationen wie «Hoi Quote», «Halbe/Halbe» oder «Vielfalt in der Politik» viel beigetragen. Ihnen ist zu danken. Durch ihr Wirken haben die Frauen bei den

Gemeinderatswahlen sehr gute Resultate erzielt. Damit wurde auch der Weg geebnet, um jetzt Erfolg versprechende Gespräche mit künftigen Landtagskandidatinnen zu führen. Eines fällt schon jetzt auf: Bei fast allen Gesprächen geht es um den politischen Stil. Sowohl Frauen als auch Männer beklagen bei der Anfrage häufig, dass der Umgang innerhalb der Politik und der Parteien untereinander furchtbar sei. Es gehe doch um die Sache, um unser Land. Da sollte man sich doch gegenseitig auch zuhören und auch einmal eine gute Lösung der anderen Partei stützen, so ein häufiger Tenor. Wie könnte man da widersprechen? An dieser Stelle zucken die Verantwortlichen etwas verlegen mit der Schulter und stellen fest, dass sei halt Politik. Aber muss das wirklich so sein? Ginge es nicht auch anders?

Betrachtet man den letzten Landtag und die Berichterstattung dazu, wird man feststellen können, dass die Fraktionen aller Parteien durchaus in der Lage sind, Vorstösse anderer Parteien zu unterstützen. Die aufmerksamen Beobachter werden aber auch feststellen, dass gerade die Vaterländische Union, notabene unser Koalitionspartner, erhebliche Mühe bekundet, wenn seitens der FBP wichtige Themen aufgegriffen werden. Die Art und Weise, wie sich die VU-Fraktion betreffend den von der FBP vorgeschlagenen dreistufigen Lösungsweg zur langfristigen Stabilisierung der AHV ereifert hat, hat mit konstruktiver Sachpolitik nichts mehr zu tun. Statt Auseinandersetzung blosser Vernichtung. Dass die FBP-Fraktion das Thema «Coronavirus», das gerade die ganze Welt bewegt, auf die Traktandenliste des Landtags setzte, wurde

als Marketinggag und Selbstinszenierung gezeigelt. Einzelne VU-Abgeordnete waren gegen die Auseinandersetzung mit dem Thema. Unverständlich und nicht nachvollziehbar. Auf der klar-Seite der VU im «Vaterland» wurde sogar herungereicht, zwei FBP-Abgeordnete hätten sich während der Corona-Diskussion in der Lobby der Verpflegung statt dieses Themas gewidmet. Dass bei der AHV-Debatte ganze fünf VU-Abgeordnete über weite Strecken nicht am Platz waren, wird natürlich nicht erwähnt. So eine Form der Berichterstattung ist stilllos.

Wir tun alle gut daran, wenn wir einen vernünftigen Umgang untereinander pflegen. Tatsächlich geht es um die Sache und um unser Land. Politik kann und soll in einer guten Art und Weise stattfinden. Künftigen Kandidatinnen und Kandidaten mache ich



FBP-Parteipräsident Marcus Vogt. (Foto: Paul Trummer)

gerne Mut, sich der Herausforderung zu stellen. Den Stil der Politik werden sie prägen. Alle werden dankbar sein, wenn dieser Stil besser wird.

Doppelte Staatsbürgerschaft vor das Volk

Fraktionssprecher Daniel Oehry

Der Landtag hat sich eingehend mit der doppelten Staatsbürgerschaft bei Einbürgerungen befasst. Damit sollen künftig EWR- und Schweizer Bürger nicht mehr auf ihre bisherige Staatsbürgerschaft verzichten müssen, wenn sie die Liechtensteiner Staatsbürgerschaft beantragen. Diesem Anliegen haben 20 Abgeordnete ihre Zustimmung erteilt. Damit konnte ein wichtiger Schritt gesetzt werden

in einem Thema, das seit vielen Jahren immer wieder auf der politischen Agenda landete. Im Bewusstsein, dass es entgegen meiner persönlichen Überzeugung kontroverse Meinungen zur doppelten Staatsbürgerschaft gibt, hatte ich bereits im September 2019 angekündigt, im Falle der Zustimmung im Landtag eine Volksabstimmung zu beantragen. Auch diesem Antrag sind 20 Abgeordnete ge-

folgt, wofür ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanke. Wir werden dazu am 7. Juni 2020 an die Urne gerufen. Die FBP wird sich im Landesvorstand mit dem Thema beschäftigen und eine Abstimmungsempfehlung beschliessen. Ich persönlich bleibe bei meinem Ja und bitte schon jetzt um Zustimmung. Es ist an der Zeit, dass wir dieses Thema positiv beantworten.

In eigener Sache!

Wir alle sind angehalten, den Empfehlungen der Regierung im Kampf gegen den Coronavirus Folge zu leisten. Die FBP und ihre Ortsgruppen haben eine Reihe von Veranstaltungen abgesagt beziehungsweise deren Durchführung auf später verschoben.

Darunter finden sich auch verschiedene Anlässe, die noch gar nicht kommuniziert wurden. Wir bedanken uns bei den Organisatoren, Besuchern und Referenten für ihr Verständnis. Unser Dank geht auch an die Verantwortlichen in Liechtenstein, die im Zusammenhang mit COVID-19 einen ausserordentlichen Einsatz leisten.

